

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967	Berlin, den 3. Februar 1967	Teil II Nr. II
Tag	Inhalt	Seite
15.12. 66	Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen	59
25. 1.67	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Betriebe auf dem Gebiet des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und der Neuererbewegung	59
27.12. 66 Ar	ordnung über die Bildung und Verwendung des Prämienfonds in den Wirtschafts- räten der Bezirke	60
4. 1.67	Preisanordnung Nr. 2054. — Rohr und Schilf —	63
24. 1.67	Anordnung Nr. 2 über die Rechtsfähigkeit des Bundes Deutscher Architekten	64
10. 1.67	Anordnung Nr. 3 zum Sprengmittelgesetz. — Herstellung, Lagerung und Verwendung von ANO-Sprengstoffen in Verbraucherbetrieben —	69
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	74
	Hinwais auf Varkündungan im Gasatzhlatt Sandardruck ST"	74

Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen.

Vom 15. Dezember 1966

- 1. Es treten außer Kraft:
 - a) die Richtlinien vom 20. Oktober 1952 über die Behandlung von Anträgen auf Benennung und Namensverleihung (MinBl. S. 169),
 - b) die Anordnung vom 4. Juni 1958 zur Änderung der Richtlinie über die Behandlung von Anträgen auf Benennung und Namensverleihung (GBl. II S. 192).
- Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1966

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

N e u m a n n Stellvertreter des Vorsitzenden Zweite Durchführungsbestimmung* zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Betriebe auf dem Gebiet des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und der Neuererbewegung.

Vom 25. Januar 1967

Auf Grund des § 9 der Verordnung vom 26. August 1965 über die weitere Verbesserung der Tätigkeit der Staats- und' Wirtschaftsorgane und der Betriebe auf dem Gebiet des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und der Neuererbewegung (GBl. II S. 695) — im folgenden Verordnung vom 26. August 1965 genannt — wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes bestimmt:

§ 1

Gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung vom 26. August 1965 wird das als Anlage beigefügte Statut des Patent-, anwaltsbüros Berlin bestätigt. Das Büro nimmt seine N Tätigkeit am 1. Juni 1967 auf.

§ 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1967

Der Präsident des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen

Dr. Hemmerling

» 1. DB vom 1. März 1966 (GBl. II Nr. 26 S. 149)

Dieses Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Das Stichwortverzeichnis des Gesetzblattes Teil II für den Jahrgang 1966